



**Erläuterungen
zum**

**Haushaltsplanentwurf
für das
Haushaltsjahr 2013**

Vorlage Nr. 2012 0214

Anrede...

„Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und in Rechnung ausgeglichen sein.“ Das ist der bzw. ist ein vom Gesetzgeber zur Haushaltswirtschaft der Kommunen formulierter Grundsatz, nachzulesen in § 110 Abs. 4 NKomVG.

Zuletzt 2008 sind wir diesem Anspruch komplett gerecht geworden – Plan und Rechnung waren ausgeglichen.

2009 wies der Plan zwar eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben von rd. 807 T€ aus, in der Rechnung, dem letzten kameralen Jahresabschluss, konnte dann aber doch der Ausgleich erreicht werden.

Das Jahr 2009 markiert haushaltswirtschaftlich zugleich das Ende der ‚guten alten Zeiten‘.

Die danach folgenden – nach dem Neuen Kommunalen Rechnungssystem (NKR) aufgestellten – Haushalte 2010 und 2011 hätten bei einem planmäßigen Verlauf zu Fehlbeträgen von rd. 7,9 Mio. € und rd. 8,18 Mio. € geführt.

Das bedeutet, dass allein die in diesen beiden Jahren ursprünglich zu erwartenden Fehlbeträge eine Summe von rd. 16,1 Mio. € ergeben und in dieser Höhe das städt. Vermögen verringert hätten. Tatsächlich waren es nach den (zunächst noch vorläufigen) Jahresabschlüssen insgesamt ‚nur‘ rd. 6,4 Mio. €, d. h. rd. 9,7 Mio. € weniger. Aber auch ein Vermögensverlust von 6,4 Mio. € (in nur zwei Jahren) macht deutlich, dass ‚weniger schlecht‘ noch lange nicht ‚gut‘ ist.

Der für das nächste Jahr aufgestellte Haushaltsentwurf, den Sie heute vorgelegt bekommen werden, lässt erneut nichts ‚Gutes‘ erwarten.

Ein ausgeglichener Haushalt, meine Damen und Herren, das wäre bzw. bleibt vorerst ‚zu schön, um wahr zu sein‘, denn tatsächlich sind die gleich folgenden Zahlen ‚zu wahr, um schön zu sein.‘

Bei **ordentlichen Erträgen** von 52.370.100 € und **ordentlichen Aufwendungen** von 57.359.100 € schließt der **Ergebnishaushalt** mit einem **ordentlichen Ergebnis** von – 4.989.000 € ab.

Im Vergleich zum lfd. Jahr (ordentl. Ergebnis: -5.856.100 €) fällt das Planergebnis 2013 damit um 867.100 € besser oder besser gesagt um 867.100 € weniger schlecht aus.

Nach dem 'Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften' (GemHausRNeuOG) müssen die Kommunen für das Jahr, in dem sie ihre Haushaltswirtschaft auf das neue Rechnungssystem umgestellt haben, eine Eröffnungsbilanz aufstellen. Wir haben die Umstellung auf das NKR bekanntlich mit dem Haushalt 2010 vollzogen, so dass die Stadt Burgdorf ihre Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 zu erstellen hat.

Im Oktober 2010 hatten die Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung den geforderten 'Kassensturz' vorgenommen, d. h. mit enormem Zeit- und Arbeitsaufwand sämtliche Vermögensgegenstände im Rahmen einer Erstinventur erfasst, nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften bewertet und diese Arbeiten soweit abgeschlossen, dass ergänzend zum Haushalt zumindest schon einmal ein Vorentwurf der dritten Komponente, der **Vermögensrechnung**, d. h. der (Eröffnungs-) **Bilanz** überreicht werden konnte. Seither sind an verschiedenen Stellen und in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erforderliche Ergänzungen und 'Nachjustierungen' vorgenommen worden. Das

Ergebnis, d. h. den abschließend überarbeiteten Bilanzentwurf werden Sie heute mit dem Haushaltsentwurf erhalten.

Wie schon damals werden in der zugehörigen Vorlage die einzelnen Bilanzpositionen kurz erläutert und zugrunde gelegte Bewertungsregeln beschrieben.

Das Vermögen (das sog. Basis-Reinvermögen) der Stadt beträgt bzw. betrug nach der jetzt vorliegenden Fassung am 01.01.2010 rd. 155,424 Mio. € - rd. 14,705 Mio. € weniger als im vorläufigen Bilanz-Entwurf. Das ist vornehmlich darauf zurück zu führen, dass die Grundstücke der landwirtschaftlichen Wege (Wirtschaftswege) jetzt mit einem anderen, vorsorglich mit einem wesentlich geringeren Bodenrichtwert bewertet wurden.

Ins Verhältnis zur Bilanzsumme (rd. 214,412 Mio. €) gesetzt, ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 72,5 %, die damit gegenüber dem ersten Vorentwurf (rd. 76 %) etwas geringer ausfällt.

Zu berücksichtigen bleibt allerdings, dass die bereits angesprochenen vorläufigen Jahresergebnisse 2010 und 2011 mit voraussichtlichen Jahresfehlbeträgen von rd. 2,9 Mio. € und rd. 3,5 Mio. € abschließen, was bedeutet, dass das Eigenkapital zwischenzeitlich um rd. 6,4 Mio. € abgeschmolzen ist.

Das lfd. Jahr werden wir nach dem derzeitigen Kenntnisstand voraussichtlich nicht so schlecht wie geplant (Plan rd. - 5,856 Mio. €), aber vermutlich auch nicht so viel besser abschließen können, dass am Ende gar ein positives Ergebnis stehen wird.

Ich freue mich, dass sich Herr Prof. Dr. Goldbach, den einige von Ihnen schon aus einschlägigen Vorveranstaltungen kennen, einmal mehr bereit erklärt hat, Sie im Rahmen einer Infoveranstaltung auf der Grundlage des jetzt vorliegenden 'fortgeschriebenen' Bilanz-Entwurfs mit den Grundzügen der kommunalen Vermögensrechnung / Bilanz und einzelnen bilanzpolitischen Instrumenten näher vertraut zu machen. Die Veranstaltung soll am 12.11. d. Jahres, hier im Ratssaal, stattfinden.

Es wäre nicht zuletzt im Hinblick auf die hiervon abhängigen Jahresabschlussprüfungen zu begrüßen, wenn es gelänge, die parallel zum Haushalt zu führenden Beratungen zeitlich so abzuschließen, dass die Eröffnungsbilanz, die im Übrigen der Rechnungsprüfung unterliegt und nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsicht vorzulegen ist, vom Rat in der Dezembersitzung zusammen mit der Haushaltssatzung 2013 beschlossen werden kann.

Doch jetzt zunächst einmal zurück zu dem Haushaltsentwurf, d. h. zu dem Ergebnishaushalt, dessen bereits genanntes ordentliches Ergebnis ganz ohne Frage nicht so ausfällt, wie es angesichts der ausgesprochen positiven gesamtwirtschaftlichen Situation und der daraus resultierenden insgesamt erfreulichen Steuereinnahmeentwicklung zu erwarten gewesen wäre.

Die erhoffte und vielerorts, selbst in unserem unmittelbaren 'Umfeld', auch tatsächlich zu verzeichnende haushaltswirtschaftliche 'Trendwende' bleibt zumindest bei uns auch im nächsten Jahr aus.

Dass das ein unerfreuliches, aber durchaus kein unerklärliches 'Phänomen' ist, werden Sie nach den folgenden Ausführungen bestätigen können.

In unserer Bilanz, das werden Sie sehen, ist allein unser Sachvermögen mit einem Gesamtwert von rd. 209 Mio. € ausgewiesen. Mit Ausnahme des Grund und Bodens wird dieses beachtliche Vermögen jedoch mit der Zeit – zumindest bilanziell – wertlos, d. h. es tritt im Verlauf eines Jahres ein von den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten und der jeweils anzunehmenden Nutzungsdauer abhängiger Wertverlust ein. Der, so schreibt es das neue Rechnungssystem vor, ist als nicht zahlungswirksamer Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung darzustellen. Die als ordentliche Aufwendungen zu berücksichtigenden planmäßigen **Abschreibungen** machen im vorliegenden Entwurf eine Gesamtsumme von rd. 2,903 Mio. € aus.

Die aus den Abschreibungen resultierenden Belastungen werden – leider nur teilweise – kompensiert durch die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Beiträge, für abnutzbare Vermögensgegenstände, die als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition aufgelöst werden. Die aus der **Auflösung von Sonderposten** resultierenden ordentlichen Erträge werden im nächsten Jahr rd. 1,111 Mio. € erreichen, sodass mit den Abschreibungen saldiert eine Belastung des Jahresergebnisses von rd. 1,792 Mio. € verbleibt.

Am 07. September 2012 hat der MI den sog. 'Orientierungsdatenerlass' herausgegeben, der die Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung der Gemeindefinanzplanung bilden soll.

Danach beträgt der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2012 kassenmäßig voraussichtlich insgesamt rd. 2,415 Mrd. €. Das würde bedeuten, dass wir im lfd. Jahr mit rd. 11,099 Mio. €, d. h. im Vergleich zum Haushaltsansatz (10,373 Mio. €) mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 726 T€ rechnen können.

Nach den von den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai abgeleiteten Einnahmeschätzungen der Landesregierung für die Kommunen wird das Einkommensteueraufkommen in 2013 gegenüber dem Vorjahr nochmals, nämlich um 4,0 % steigen. Unter Berücksichtigung dessen konnte im vorliegenden Entwurf für das kommende Jahr ein Ansatz von rd. 11,534 Mio. € gebildet werden, der damit den bisherigen 'Spitzenwert' von rd. 10,885 Mio. € des Jahres 2008 um rd. 649 T€ übertrifft.

Das ist zweifellos gut, es hätte aber noch erheblich besser kommen können, wenn wir bei der letzten - für die Jahre 2012 bis 2014 geltenden - Fortschreibung nicht eine geringere, d. h. eine schlechtere für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer auf die einzelnen Kommunen maßgebliche Schlüsselzahl erhalten hätten.

Die niedrigere (von 0,0045578 auf 0,0044559 zurück gegangene) Schlüsselzahl beschert uns 2012 Mindererträge in Höhe von rd. 254 T€ und 2013 von rd. 264 T€. Im gesamten Finanzplanungszeitraum (2012 bis 2016) summieren sich die 'Einbußen' durch die jüngste Anpassung auf rd. 1,385 Mio. €.

Das macht deutlich, welche gravierenden Auswirkungen eine vermeintlich geringfügige Änderung einer kleinen Zahl (der 4., 6. und 7. Nachkommastellen) haben können.

Besonders bedauerlich ist, dass wir bereits bei den beiden vorangegangenen Fortschreibungen jeweils eine schlechtere Schlüsselzahl erhalten haben. Auf der Basis der vor dem Abschmelzungsprozess (für die Jahre 2003 bis 2005) geltenden Schlüsselzahl hätten wir im vorliegenden Etatentwurf für 2013 einen um rd. 1,162 Mio. € höheren Ansatz bilden und bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums rd. 4,982 Mio. € mehr aus der Einkommensteuerbeteiligung erwarten können.

Ein bundes- / landesweiter Anstieg ist insgesamt auch bei den für die Kommunen besonders bedeutsamen Erträgen aus der **Gewerbesteuer** zu verzeichnen. Das bundesweite Volumen der Gewerbebesteuer wird voraussichtlich in diesem Jahr eine Höhe von 42,5 Mrd. € und damit einen neuen Rekordwert erreichen. Doch was nützt solch eine herausragend positive Entwicklung, wenn man davon abgekoppelt ist – und genau das sind wir.

Während es um uns herum fast ausnahmslos boomt – nicht nur bei der Stadt Hannover, die Presseberichten zufolge im lfd. Jahr 100 Mio. € bzw. 20 % mehr als erwartet erhalten wird, sondern auch in Kommunen mit scheinbar ungünstigen bzw. im Vergleich zu Burgdorf weitaus ungünstigeren Standortbedingungen – können wir nach einer Prognoserechnung für Burgdorf nach aktuellem Stand unsere Einnahmeerwartung gerade einmal von 5,1 Mio. € (brutto) im kommenden Jahr um 350 T€ auf 5,45 Mio. € (brutto) erhöhen.

Dabei ist bereits davon ausgegangen worden, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer in dem im Haushaltssicherungskonzept 2011 und in der heute ebenfalls zur Beratung und Entscheidung stehenden (separaten) Hebesatzsatzung vorgesehenen Umfang, d. h. von 420 v. H. auf 425 v. H. angehoben wird.

5,45 Mio. € sind für eine Privatperson viel, als Jahresertrag aus der Gewerbesteuer für eine Kommune der Größe Burgdorfs aber schlichtweg viel zu wenig.

2011, Sie konnten es den Ihnen Anfang letzten Monats übermittelten Haushaltsstrukturdaten (der Zusammenstellung von Daten aus den Jahresrechnungen 2011) entnehmen, lag Burgdorf mit einem Gewerbesteueraufkommen von 185 € je Einwohner an drittletzter Stelle der Regionskommunen.

Es sind keine Freudentränen, die der Blick auf eine solche Platzierung in die Augen treibt.

Welche Möglichkeiten gibt es, dies zu ändern, d. h. die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu erhöhen?

Zum einen, das liegt auf der Hand, durch Hebesatzanpassungen und zum anderen natürlich durch die Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen.

Eine Hebesatzanpassung ist vorgesehen bzw. steht heute, wie bereits gesagt ‚auf der Tagesordnung‘.

Für die Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen bieten wir zum einen die hierfür erforderliche gute Infrastruktur und ist zum anderen insbesondere durch das Gewerbegebiet Nordwest im wahrsten Sinne des Wortes ‚das Feld bereitet‘ worden.

Bleibt zu hoffen, dass es (endlich) die mit / wegen der kapitalintensiven Entwicklung verbundenen Erwartungen zu erfüllen beginnt, dass diese vor Jahren getätigte ‚Zukunftsinvestition‘ in der Gegenwart ankommt.

Wenn ich zuvor bei der Gewerbesteuer von ‚brutto‘ gesprochen habe, so deshalb, weil hierauf auch noch die **Gewerbesteuerumlage** zu entrichten ist, die nach wie vor auch einen Anteil für die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit enthält und die 2013 mit 885 T€ zu Buche schlägt.

Die Höhe der den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zufließenden **Schlüsselzuweisungen** ist abhängig von der Einnahmesituation des Landes, von den eigenen Realsteuereinnahmen (Grundsteuern, Gewerbesteuer), den erhaltenen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und der Einwohnerzahl.

Unter Berücksichtigung dessen, dass die Einwohnerzahl Burgdorfs (d. h. der 5-Jahresdurchschnitt von 30.014 auf 29.986) weiter zurückgegangen, die Steuerkraft gestiegen und nach den Orientierungsdaten mit einem 5,8 %-igen Anstieg der Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zu rechnen ist, werden 2013 **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von insgesamt 7,125 Mio. € erwartet - 388.000 € (-5,2%) weniger als im lfd. Haushalt veranschlagt.

An dieser Stelle ist - wie üblich - darauf hinzuweisen, dass die November-Steuer-schätzung und die Mitte November zu erwartende Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages den bei dieser Haushaltsposition gebildeten Ansatz noch verändern können. Ich habe dabei bewusst von ‚verändern‘ gesprochen.

Die Ansätze für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** und die **Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind mit 632 T€ und 747 T€ (nahezu) identisch mit denen des lfd. Haushalts.

Wie bei der Gewerbesteuer sind auch bei der Kalkulation der Ansätze der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** jeweils um 5 v. H. (auf 425 v. H.) erhöhte Hebesätze zugrunde gelegt worden, wie es das vom Rat zum Haushalt 2011 beschlossene Haushalts-sicherungskonzept und die bereits erwähnte, heute zu verabschiedende Hebesatzsatzung vorsieht.

Dies führt neben dem bei der Grundsteuer B gestiegenen Messbetrag dazu, dass bei der **Grundsteuer A** Erträge in Höhe von 141 T€ und bei der **Grundsteuer B** in Höhe von 4,675 Mio. € veranschlagt werden konnten. Gegenüber dem lfd. Jahr ist das ein 'Plus' von insgesamt rd. 151 T€.

Bei der **Hundesteuer** (130 T€) weist der vorliegende Entwurf lediglich marginale Abweichungen gegenüber dem Vorjahr auf, während bei der **Vergnügungssteuer** 230 T€, 30 T€ mehr als 2012, erwartet werden; dabei sind der Kalkulation jeweils unveränderte Steuer- bzw. Hebesätze zugrunde gelegt worden.

Nach dem sog. 'Zukunftsvertrag', d. h. für den damit vereinbarten '**Entschuldungs-fonds**' stellt das Land Niedersachsen (von 2012 bis 2029) jährlich bis zu 35 Mio. € bereit, um finanzschwache Kommunen von ihren Liquiditätskrediten zu entlasten.

Über den (hierfür geänderten) Finanzausgleich beteiligen sich auf der anderen Seite die Kommunen mit weiteren 35 Mio. € pro Jahr an dieser Entschuldung, d. h. an dem Rettungsschirm des Landes.

Kommunen, die diesen Rettungsschirm in Anspruch nehmen wollen oder gar müssen, müssen sich gegenüber dem Land vertraglich zu umfassenden und dabei regelmäßig äußerst schmerzhaften ‚Selbsthilfemaßnahmen‘ zur ‚Wiederherstellung‘ des Haushaltsausgleichs verpflichten.
Schauen Sie nach Barsinghausen.

Deshalb ist sicher: wer unter diesen Schirm flüchtet bzw. flüchten muss, beneidet diejenigen, die es sich noch erlauben können, im Regen stehen zu bleiben.

Wir stehen (noch) im Regen und müssen zum Erreichen des kommunalen Fond-Anteils im nächsten Jahr mit 56.600 € beitragen.

Fast 198 mal so viel, nämlich 11,185 Mio. € müssen wir im nächsten Jahr an die Region als **Regionsumlage** überweisen. Auch wenn er um rd. 359 T€ hinter dem Ansatz dieses Jahres zurückbleibt, ist das immer noch ein enormer Betrag. Ursächlich hierfür ist, dass die Regionsverwaltung angesichts der positiven finanziellen Entwicklung der Gesamtregion die 2009 vollzogene Umlageerhöhung zurücknehmen will. Dabei sollen künftig, sofern die Regionsversammlung dem folgt, die Schlüsselzuweisungen weniger stark in die Umlageberechnung einbezogen werden als die Steuerkraft. Durch eine so geartete ‚Spreizung‘ werden finanzschwächere Kommunen stärker als finanzstarke Kommunen entlastet, wird den innerregionalen strukturbedingten Unterschieden bei der Umlagebemessung Rechnung getragen. Ein, wie ich meine, gerechtes, sinnvolles und ganz speziell aus Burgdorfer Sicht auch notwendiges Verfahren, weil wir bei einer Beibehaltung der aktuellen Hebesätze im vorliegenden Entwurf einen um rd. 1,183 Mio. € höheren Ansatz hätten ausweisen müssen. Momentan, dies ist erfreulich, zeichnet sich eine breite politische Mehrheit für dieses Modell ab.

Die zuvor im Einzelnen angesprochenen 'gewichtigen' Ertrags- und Aufwandspositionen finden Sie im Produkt 61100 '*Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Abgaben*'.

Wenn Sie sich dort einmal das 'ordentliche Ergebnis' anschauen, werden Sie feststellen, dass wir 2013 bei einem planmäßigen Verlauf einen Jahresüberschuss in Höhe rd. 18,829 Mio. € erzielen werden - das sind rd. 1,665 Mio. € mehr als das Planergebnis 2012 und rd. 4,156 Mio. € mehr als das (vorläufige) Rechnungsergebnis 2011 - bei diesem Produkt.

Trotz dieser positiven, insbesondere dem rasanten Anstieg der Einkommensteuerbeteiligung geschuldeten Entwicklung dieses Produkts bleiben die Gesamterträge, Sie haben es gehört, auch im nächsten Jahr immer noch erheblich hinter den Gesamtaufwendungen zurück.

Auf die bedeutendsten der hierfür maßgeblichen Gründe will ich im Folgenden kurz eingehen.

Eine bzw. die dominante Haushaltsgröße bilden regelmäßig, so auch in dem vorliegenden Entwurf, die **Personalaufwendungen**.

Das vermag aber nicht wirklich zu überraschen, weil es eine geradezu zwingende Konsequenz daraus ist, dass sich die Stadt nicht nur als ‚kommunaler Dienstleister‘ versteht, sondern auch tatsächlich sehr viele und dabei zum Teil äußerst personalintensive Dienstleistungen selbst, d. h. mit eigenem Personal, erbringt.

Der für das Haushaltsjahr 2013 zu bildende Gesamtansatz liegt bei 17,606 Mio. € und damit um 264.400 € oder rd. 1,5 % über dem Ansatz des lfd. Jahres.

Bei der Kalkulation des Bedarfs sind die den tariflich Beschäftigten nach dem Tarifabschluss zustehende Tarifsteigerung um 2 % (im Jahresschnitt) sowie eine angenommene Erhöhung der Beamtenbesoldung um 3 % berücksichtigt worden.

Darüber hinaus wurden erfahrungsgemäß im Rahmen der Personalbewirtschaftung im Verlauf des Jahres zu erzielende Einsparungen (z. B. durch niedrigere Stufenzuordnung bei Neueinstellungen, Verzögerungen bei Wiederbesetzungen, Verlängerung von Elternzeiten, Auslaufen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, o. ä.) bereits in einem vertretbaren Umfang in die Berechnung mit einbezogen.

Für erforderliche neue Stellen und Stellenanhebungen sind rd. 208 T€ enthalten. Im vorliegenden Entwurf wurden sie im Produkt 11103 (Personalwesen - unter dem Produktkonto ‚Personalkostenpool‘) berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderungen sind in der Vorlage (2012 0216) zum **Stellenplanentwurf 2013**, die Sie heute ebenfalls erhalten werden, beschrieben und jeweils begründet. Ich will deshalb an dieser Stelle hierauf nicht im Einzelnen eingehen.

Das von uns seit dem Haushaltsjahr 2010 eingesetzte neue Rechnungssystem beinhaltet die Verpflichtung, für die Beamtinnen und Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden – die Zugehörigkeit zu einer Versorgungskasse ist dabei unbeachtlich.

In der für heute angekündigten (Eröffnungs-)Bilanz zum 01.01.2010 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen mit insgesamt rd. 15,4 Mio. € ausgewiesen (rd. 13,7 Mio. € Pensions- u. rd. 1,7 Mio. € Beihilferückstellungen).

Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss die Kommune in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten den Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen buchen und der Pensionsrückstellung zuführen.

Deshalb sind in der genannten Gesamtsumme der Personalaufwendungen die Zuführungen zur Pensions- und zur Beihilferückstellung sowie zur Rückstellung für Altersteilzeit mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 417 T€ enthalten. Das sind rd. 100 T€ mehr als im Vorjahr.

Aus der Auflösung dieser Rückstellungen ist im vorliegenden Entwurf ein Ertrag von 264.500 € veranschlagt, so dass letztlich eine ‚Nettobelastung‘ des Ergebnishaushalts von 152.500 € verbleibt.

Wenn wir nicht nach dem zu beachtenden Planungsgrundsatz der ‚Bruttoveranschlagung‘ (§ 10 GemHKVO) verpflichtet wären, die Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, könnten wir den Gesamtansatz der Personalaufwendungen um mindestens 419.400 € geringer ausweisen.

Dies deshalb, weil wir für die dem ‚Job-Center in der Region Hannover‘ zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Kostenerstattung in Höhe von 125.200 € erhalten und auch die Aufwendungen für die im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB) zum Einsatz im Hallen-/Freibad überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 294.200 € ausgeglichen werden.

Es ist durchaus verständlich und naheliegend, dass bei einem Gesamtbetrag von rd. 17,6 Mio. € und zudem auch noch unter dem allgegenwärtigen Konsolidierungsdruck die Erwartung oder zumindest die Hoffnung ent- bzw. besteht, im Personalkostenbereich erhebliches Einsparpotential finden und heben zu können.

Eine gewisse Ernüchterung stellt sich jedoch spätestens dann ein, wenn Sie diesen Kostenblock in seine wesentlichen Bestandteile zerlegen, wenn Sie sich anschauen, welche Produkte / welche Leistungen welchen Anteil an den Personalkosten haben.

Dann werden Sie feststellen, dass allein unsere eigenen Kindertagesstätten mit rd. 3,516 Mio. € (und wenn die Fördergruppe in der Kita Südsterne eingerichtet werden sollte, mit weiteren 76.500 €) vertreten sind.

Die Bauhöfe mit rd. 2,181 Mio. € bzw. rd. 2,254 Mio. €, sofern die beiden zusätzlich geforderten Gärtnerstellen zugestanden werden.

Die Häuser der Jugend tragen mit rd. 584 T€, der Jugendamtsbereich mit rd. 1,069 Mio. €, die Stadtbücherei mit rd. 241 T€ und die Bäder mit rd. 288 T€ zur Gesamtsumme bei.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass durch Prozessanalyse und ggf. -optimierung auch Personalkosteneinsparungen erzielt werden können. Bei unserer Größe und der geschilderten Struktur wird sich hieraus aber kein markanter bzw. nicht der erhoffte Konsolidierungseffekt ergeben.

Auch oder gerade im Personalbereich werden sich wesentliche Einsparpotentiale nur dadurch erschließen lassen, dass derzeit angebotene (Dienst-)Leistungen und vorgehaltene Einrichtungen kritisch hinterfragt und ggfs. zurückgefahren oder ganz eingestellt / geschlossen werden.

Bereits im Jahre 2008 wurde in der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, dem sog. Kinderförderungsgesetz (KiföG) einleitend festgestellt, dass es 'eine große gesellschaftspolitische Aufgabe sei, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern'.

Diese ohne Frage ‚große gesellschaftspolitische Aufgabe‘ ist integrativer Bestandteil des vom Rat einvernehmlich beschlossenen strategischen Ziels, *‚Burgdorf als familienpolitische Stadt zu positionieren‘*. Die dabei dieser Aufgabe / diesem Ziel beigemessene herausragende Bedeutung kommt nicht nur durch den in diesem Bereich engagiert betriebenen Ausbau des Angebots- und Leistungsportfolios zum Ausdruck, sondern ist auch durch die relevanten Haushaltsdaten belegbar.

Eindrucksvoll deutlich wird dies durch die schon mehrfach - zuletzt bei der Einbringung des diesjährigen Haushalts - dargestellte Entwicklung der für den Betrieb und die Unterhaltung der **Kindertagesstätten, -krippen und -spielkreise** sowie für entsprechende **Zuschüsse an freie Träger** nach Abzug der Erträge von der Stadt aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufzubringenden Gesamtsummen.

Im vorliegenden Entwurf setzt sich der in den letzten Jahren zu verzeichnende kontinuierliche Anstieg unserer Eigenfinanzierungsquote fort. So steigt der Zuschussbedarf 2013 auf 4.967.500 € (!) bzw., sofern die im Stellenplanentwurf enthaltenen zusätzlichen Stellen (wie z. B. für die Fördergruppe in der Kita Südstern) tatsächlich eingerichtet werden, auf 5.044.000 €.

Gegenüber dem Vorjahr ist das erneut ein Anstieg, und zwar um 422.500 € bzw. 499.000 €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 (1.952.188 €) werden 2013 insgesamt rd. 3,092 Mio. € oder 158 % mehr aufzubringen sein.

Von 2008 (nach Einführung des gebührenfreien Kita-Jahres) bis 2013 ist der Zuschussbedarf nur der städt. Kitas um rd. 1,455 Mio. € bzw. 87 % gestiegen. Im selben Zeitraum haben sich dagegen die Gebühreneinnahmen gerade einmal um rd. 45 T€ bzw. 10 % erhöht.

Es sind Entwicklungen wie diese, die die Frage nach den Gründen unserer ganz individuellen Finanzkrise beantworten helfen.

Allein die Zuschüsse an die freien Träger erreichen im vorliegenden Entwurf die stattliche Summe von 1.912.800 €. 2006 mussten dagegen, man kann schon sagen 'lediglich' rd. 585 T€ transferiert werden.

Nach intensiven und äußerst schwierigen Verhandlungen hat sich das Land von den Kommunalen Spitzenverbänden dazu bewegen lassen, seinen Anteil an den Betriebs- und Personalkosten für Einrichtungen, in denen Kinder unter drei Jahren betreut werden, von derzeit 43 auf zunächst 46 Prozent ab Februar und auf 52 Prozent ab August nächsten Jahres zu erhöhen.

Wie heute in derartigen Situationen üblich aber dennoch vollkommen unverständlich, hat allein die Aussicht auf eine Abmilderung der finanziellen Be- bzw. Überbelastung der Leistungserbringer Rufe nach einer personellen Ausweitung des Betreuungsangebotes und damit natürlich auch des finanziellen Engagements ausgelöst. Die dabei im Raum stehenden Kosten und (geringen) Erträge sind kürzlich aus Ihren Reihen nachgefragt und von der Verwaltung beziffert worden - rd. 1 Mio. € Mehrkosten und gerade einmal rd. 128 T€ Mehreinnahmen, d. h. rd. 870 T€ Mehraufwand 'netto'.

Da die Krippenbetreuung bei uns (bis auf eine Gruppe in Otze und einige Plätze in Schillerslage) hauptsächlich durch freie Träger sichergestellt wird, wird sich die anstehende höhere Landesbeteiligung im Wesentlichen nur / erst über die Verlustausgleichsabrechnungen mit diesen freien Trägern auswirken, d. h. die städt. Transferleistungen dann etwas verringern oder aber auch nur weniger ansteigen lassen.

Insbesondere der Krippenplatzausbau, das gilt unverändert, fordert uns stark bzw. überfordert unseren Haushalt - und zwar sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt - zunehmend.

Nicht nur, aber gerade in diesem Bereich drängt sich die Frage auf, wie es gelingen soll, mit stagnierenden oder gar zurückgehenden Finanzmitteln immer mehr Gutes zu tun.

Während 2012 die Erweiterung des von der AWO betriebenen Kindergartens und die (Rest-)Bezuschussung der Schaffung von zwei Krippengruppen durch die St. Paulus Kirchengemeinde über den Haushalt abzuwickeln waren, ist im nächsten Jahr als größte investive Maßnahme die Erweiterung des Weststadt-Kindergartens vorgesehen, die nach Abzug der Fördermittel (390 T€) allein rd. 521 T€ an Eigenmitteln erfordert, die wir nicht haben und die wir insoweit über Kredite aufbringen müssen.

Insgesamt stehen für diese Einrichtungen - neben den enormen lfd. Aufwendungen im Ergebnishaushalt - allein 2013 (einschl. des geplanten Anbaus an der Kita West) Investitionen in Höhe von rd. 945 T€ auf der Tagesordnung bzw. im Finanzhaushalt.

Vorgesehen sind ferner die Einrichtung einer Fördergruppe im Kindergarten Südstern, die allein rd. 76.500 € zusätzliche Personalkosten auslösen wird, und die Bezuschussung einer integrativen Kindergartengruppe (mit 45 T€), die die Lebenshilfe zu Beginn des nächsten Jahres am Wasserwerksweg einrichten will.

Für die Ausstattung und den Betrieb unserer **Schulen** sowie für die in den letzten Jahren ständig ansteigenden Gastschulgelder (2013: 260 T€) und sonstige freiwillige Zusatzleistungen, wie Hausaufgabenhilfe (14 T€), müssen im nächsten Jahr allein im Ergebnishaushalt 3.902.700 € bereitgestellt werden.

Die in diesem Bereich in nur geringem Umfang zu generierenden Erträge sind dabei bereits berücksichtigt / in Abzug gebracht.

Das bedeutet, dass der Zuschussbedarf der Schulen - ohne Investitionen - allein seit 2010 um rd. 1,26 Mio. € gestiegen ist. Zu dieser Entwicklung hat in besonderem Maße beigetragen, dass die Burgdorfer Grundschulen mit Schuljahresbeginn 2011 / 2012 zu Offenen Ganztagschulen wurden. Dies hat nicht nur Einrichtungskosten / Investitionen in Höhe von rd. 364 T€, sondern - und das sind die nachhaltig wirkenden Belastungen - hohe lfd. Aufwendungen verursacht, die in der Ihnen erst jüngst präsentierten Vorlage (2012 0192) im Einzelnen aufgelistet sind und die im Schuljahr 2011 / 2012 rd. 245 T€ erreichten.

Die im Kindertagesstätten- bzw. konkret im -krippenbereich durch den ab 01.08. nächsten Jahres zu erfüllenden gesetzlichen Anspruch jedes Kindes zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr auf, wie es heißt 'frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege' ausgelösten Haushaltsbelastungen habe ich zuvor bereits skizziert.

Sie sind noch lange nicht verkraftet, da tut sich eine neue ‚Großbaustelle‘ auf, kommt im Schulbereich zusätzlicher finanzieller Aufwand auf die Stadt zu, der sich noch nicht beziffern, sehr wohl aber bereits soweit einschätzen lässt, dass er ein erhebliches Ausmaß annehmen wird. Stichwort: Inklusion.

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention leitet sich für Menschen mit Behinderung ein Rechtsanspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen ab. Vor diesem Hintergrund hat das Land Niedersachsen das Schulgesetz novelliert und die Kommunen verpflichtet, ab dem Schuljahr 2013 / 2014 zunächst noch etwas ausdifferenziert und begrenzt, ab 2018 dann aber an jedem Schulstandort eine inklusive Beschulung zu ermöglichen.

Dies bedeutet, dass die Schulträger bis dahin, d. h. bis zum Jahr 2018, alle ihre Schulen mit Rücksicht auf die sich aus den einzelnen Förderschwerpunkten ergebenden Anforderungen entsprechend umgestalten, räumlich ausstatten und einrichten müssen. Derzeit noch nicht geregelt ist, wer welchen Anteil dieser in vielfältiger Beziehung anspruchsvollen Aufgabe bezahlt.

Darauf, dass die Kommunen am Ende kostendeckende Zuwendungen von Bund und Land erhalten werden, würde ich persönlich keinen größeren Betrag wetten - genau genommen nicht einmal einen kleinen.

In den vorliegenden Entwurf jedenfalls mussten allein zur Erfüllung der zuvor beschriebenen gesetzlichen Verpflichtung vorsorglich 200 T€ für ggf. erforderliche bauliche Veränderungen als Aufwand im Ergebnis- und daneben im Finanzhaushalt bei den einzelnen Schulen insgesamt 21 T€ für investive Maßnahmen, sprich für die notwendige Ausstattung mit speziellem Mobiliar und technischen Geräten eingestellt werden.

Im Vergleich zu den im Schulbereich im nächsten Jahr und auch in den nächsten Jahren insgesamt anfallenden Investitionen ist dies jedoch eine fast zu vernachlässigende Summe.

Die Gudrun-Pausewang-Grundschule, meine Damen und Herren, hat zuletzt u. a. Schlagzeilen gemacht, weil das Lehrschwimmbecken insbesondere wegen erkannter und nicht verantwortbarer Brandschutzdefizite geschlossen werden musste.

Auch der Baukörper der Schule, davon haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vor einer Woche bei ihrer Besichtigung überzeugen können, weist zwischenzeitlich viele und dabei auch gravierende Schäden und Mängel auf, die zunehmend die bestimmungsgemäße Nutzung dieses Gebäudes beeinträchtigen und vor allen Dingen erhebliche Folgeschäden befürchten bzw. erwarten lassen.

Da eine Schließung der Schule insgesamt aus naheliegenden Gründen natürlich nicht in Betracht gezogen werden kann, ist eine umfassende Grundsanierung zunächst zweier Gebäudeteile erforderlich, die in den nächsten beiden Jahren durchgeführt werden soll und die sich (aufgrund ihres Umfangs als Investition) mit 2,595 Mio. € im Finanzhaushalt niederschlagen wird. Davon müssen im Haushalt für 2013 1,23 Mio. € als Ansatz und die restlichen 1,365 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung für 2014 ausgewiesen werden.

Auch die Sporthalle der Gudrun-Pausewang-Grundschule, da hebt sie sich leider nicht vom übrigen Komplex ab, ist sanierungsbedürftig. In welchem Umfang, wird die in Auftrag zu gebende Planung zeigen, für die im vorliegenden Entwurf 85 T€ berücksichtigt sind.

Vor diesem Hintergrund ist die Feststellung Benjamin Franklins „Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen“ zumindest dahingehend zu relativieren bzw. zu ergänzen, dass sie im Falle der Mittellosigkeit daneben auch die noch immer ‚schlechtesten‘ nämlich Kreditzinsen ‚bringen‘ kann.

Zwei weitere Schulen, die **Volkshochschule** Ostkreis Hannover und die **Musikschule** Ostkreis Hannover e.V., schlagen sich im Haushalt mit 160.600 € und 105 T€, d. h. mit insgesamt 265.600 € nieder.

Beim **Jugendamt** erwarten wir 2013 Erträge von insgesamt 2.545.800 €. Dem stehen Aufwendungen von 3.349.900 € gegenüber, so dass wir 804.100 € zur Finanzierung dieser Einrichtung selbst aufbringen müssen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen ohne eigenes Jugendamt nunmehr, wie ich meine zu Recht, zu einer höheren Regionumlage herangezogen werden. Elf der hiervon betroffenen Kommunen haben deswegen Verfassungsbeschwerde beim Staatsgerichtshof in Bückeburg eingereicht.

Vor gut sechs Jahren haben sich unsere Bäder, das **Hallen-/Freibad Burgdorf** und das Waldbad Ramlingen-Ehlershausen aus dem Haushalt der Stadt verabschiedet, in die Obhut der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB) begeben und bei uns die Hoffnung geweckt, künftig – weil dort durch einen steuerlichen Querverbund, d. h. durch die über einen Ergebnisabführungsvertrag in diese Gesellschaft fließenden Gewinnanteile der Stadtwerke Burgdorf GmbH gut versorgt – nicht mehr für ihren ‚Unterhalt‘ sorgen zu müssen.

Tatsächlich, das wissen wir längst, sind wir die Unterhaltsverpflichtung für diese Einrichtungen nicht losgeworden. Im Gegenteil; regelmäßig müssen beträchtliche städt. Transferleistungen zur Liquiditäts- und Bestandssicherung der WBB erbracht werden.

Insbesondere im Hallenbadbereich sind in den letzten Jahren zudem in größerem Umfang technische und bauliche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, wie Dach-,

Betonsanierung und die Sanierung der Sanitäranlagen durchgeführt und über den städt. Haushalt finanziert worden.

Erst jüngst, die örtliche Presse hat darüber berichtet, wurde die Sauna im Hallenbad etwas ‚geliftet‘.

Die, meine Damen und Herren, müssen Sie nicht einmal besuchen, wenn Sie ins Schwitzen kommen wollen. Ich bin davon überzeugt, die folgenden Zahlen werden zumindest einigen von Ihnen selbst in diesem - auf die Raumtemperatur bezogen - etwas ‚unterkühlten‘ Saal Schweißperlen auf die Stirn treiben, denn:

Im vorliegenden Entwurf mussten allein im Ergebnishaushalt zum Ausgleich des zu erwartenden Jahresverlustes 2012, für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen im Hallenbad und zur Liquiditätssicherung der WBB insgesamt 852 T€ eingestellt werden.

Daneben sind zunächst einmal (ohne präjudizierende Wirkung für die letztlich vom Rat im Lichte der aktuellen Haushaltssituation zu treffende politische Entscheidung) in den Finanzhaushalt weitere 2,5 Mio. € (250 T€ als (Planungskosten-)Ansatz 2013 und 2,25 Mio. € als VE für 2014) aufgenommen worden.

Das ist die Summe, die nach dem von der WBB in Auftrag gegebenen und in der Gesellschafterversammlung am 14.09.2012 von den Planern vorgestellten Sanierungskonzept für eine Erneuerung der gesamten Anlagentechnik, des Kinderbeckens und für eine veränderte Beckengestaltung im Freibad aufgewendet werden muss, von der WBB aber nicht aufgebracht werden kann.

„Dabei handelt es sich um Schätzkosten mit der entsprechenden Genauigkeit von $\pm 30\%$ “, so der Hinweis in dem Sanierungskonzept.

Eine wesentlich günstigere technische Lösung, um die andernfalls erforderlich werdende Einstellung des Freibadbetriebes abzuwenden, gibt es offenbar nicht.

Die in dieser Situation von ihr erwartete 'Hilfe' kann bzw. könnte die Stadt nur mit Hilfe der Banken leisten, d. h. die im Raum stehenden 2,5 Mio. € (+ X) müssten komplett über Kredite finanziert werden.

Bei einem angenommenen moderaten Zinssatz von 3 % und einer Abschreibung über 25 Jahre (mit 4 %) würde diese Hilfsaktion allein den Ergebnishaushalt, das ordentliche Ergebnis, mit 175 T€ pro Jahr belasten - hinzukommen die Auswirkungen des Liquiditätsabflusses.

Das ist mehr, als wir im nächsten Jahr z. B. für die VHS (rd. 161 T€) oder die Musikschule (105 T€) oder auch die Kita Schillerslage (rd. 120 T€) oder Kita Sorgensen (rd. 138 T€) im Saldo aufwenden müssen.

Zur Kompensation dieses zusätzlichen Aufwandes könnte bzw. müsste z. B. die Grundsteuer B oder die Gewerbesteuer um weitere 15 v. H. erhöht werden.

Im Grundsatz, das werden Sie feststellen - und nur um dies deutlich zu machen ist die Darstellung im vorliegenden Entwurf erfolgt - kann der Haushalt diese Maßnahme nicht verkraften. Wenn nicht andere Investitionsmaßnahmen, wie z. B. die angesprochene Grundsanierung Gudrun-Pausewang Schule, o. ä. gekänzelt werden, würde sich für das Jahr 2014 ein Darlehnsbedarf von rd. 9 Mio. € bzw. nur in diesem Jahr eine Netto-Neuverschuldung von rd. 8,4 Mio. € ergeben - rein hypothetisch, d. h. in der irrealen Annahme, dass die Kreditaufnahme in dieser Höhe genehmigt werden würde.

Sie werden also zu entscheiden haben, ob außerhalb des Hallenbades künftig nur noch das Sonnenbaden möglich sein oder aber durch einen beispiellosen finanzpolitischen Kraftakt eine neue Außenschwimmbad- /-sportanlage entstehen wird, die zwar im Umland keineswegs vergeblich ihres gleichen sucht, in aber nur der Sie dann mehr als nur symbolisch haushaltswirtschaftlich unsere Felle davonschwimmen sehen können.

Dass unser umfangreiches Sachvermögen mit rd. 209 Mio. € nicht nur recht wertvoll, sondern auch belastend ist, habe ich zu Beginn bereits anhand des im Ergebnishaushalt darzustellenden Wertverlustes (der planmäßigen Abschreibungen) deutlich gemacht. Weitere Belastungen ergeben sich daraus, dass wir daneben aber auch regelmäßig etwas für dessen Werterhalt tun, d. h. für die angemessene Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, des allg. Grundvermögens und der Straßen sowie der Geräte und der Ausstattung sorgen müssen.

Zur Finanzierung dieses Unterhaltungsaufwandes sowie für Mieten u. Pachten und für Geschäftsausgaben, d. h. für sog. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mussten insgesamt rd. 9,620 Mio. € in den Ergebnishaushalt eingestellt werden.

Vorgesehen – Produkt Gebäudewirtschaft – sind konkrete Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rd. 570 T€:

• Fenstersanierung RH I, 2. BA	60 T€
• Realschule, Überdachung	30 T€
• Gymnasium, Sanierung Klassentrakt (Planung)	20 T€
• Stadtbücherei, Herstellung Fluchtweg (Jugendbuchbereich)	10 T€
• Stadtbücherei, Erneuerung Bodenbelag	10 T€
• Kita West, Schallschutz	50 T€
• Kita West, energetische Sanierung	80 T€
• Kita Gartenstr., Dachsanierung (Planung)	10 T€
• HdJ Bgd., Brandschutzgutachten	8 T€
• HdJ Bgd., RLT-Anlage	65 T€
• Kläranlage, Fenster / Türen Schaltwarte	12 T€
• div. TW Großanlagen, Plan. / Ausschr. / Wartung	15 T€
• Schulen, Baumaßnahmen Inklusion	200 T€

Soweit zu den 'ordentlichen' Aufwendungen und Erträgen des Ergebnishaushalts.
Nun kurz zu den **„außerordentlichen“**:

Nach der Begriffsbestimmung der GemHKVO sind hierunter ungewöhnliche und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge zu verstehen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerung.

Im vorliegenden Entwurf des Ergebnishaushalts sind keine außerordentlichen Aufwendungen, sondern lediglich 363 T€ als außerordentliche Erträge veranschlagt, so dass sich in dieser Höhe ein Überschuss ergibt, der als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen ist.

Der zuvor genannte Überschuss wird vollständig aus der Vermögens-, d. h. aus der Veräußerung von Grundstücken (Verkaufspreis abzüglich Restbuchwert) generiert. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 (1,336 Mio. €) fällt er 2013 um fast 1 Mio. € geringer aus.

Der Saldo aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis führt 2013 zu einem **Jahresergebnis** von - 4.626.000 €.

Nach den ersten beiden Systemkomponenten, der (kurz angesprochenen) Bilanz, der Ergebnisrechnung (planerisch Ergebnishaushalt), komme ich jetzt zur dritten Komponente und damit zu einem weiteren 'Problemfeld', der **Finanzrechnung** (planerisch Finanzhaushalt), in der alle laufenden Ein- und Auszahlungen während einer Haushaltsperiode gegliedert nach - laufender Verwaltungstätigkeit, - Investitionstätigkeit und - Finanzierungstätigkeit erfasst werden.

Die im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** darzustellenden Ein- und Auszahlungen ergeben, das wird nicht überraschen, einen negativen Saldo, und zwar in Höhe von - 3.282.900 €.

Dabei sollten die Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit nicht nur die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, sondern darüber hinaus auch die zu leistende ordentliche Tilgung von Krediten decken - so die reine Lehre.

Aus dem 'lfd. Geschäft' werden demnach auch 2013 keine Überschüsse erwirtschaftet, die als 'Eigenkapital' zur Finanzierung der notwendigen bzw. für notwendig erachteten Investitionen herangezogen werden könnten.

Thomas Jefferson hat einmal gesagt bzw. geraten *"Verfüge nie über Geld, ehe du es hast"*.

Diesem Grundsatz folgend, müssten wir nicht nur (über den Umfang des Fehlbetrages hinaus) unsere Erträge steigern und / oder unsere Aktivitäten im konsumtiven Bereich, unsere Leistungen drastisch beschränken, sondern wir müssten auch unsere Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren ganz erheblich zurückfahren.

Dem zitierten 'präsidialen Rat' zum Trotz, und obwohl bereits im Vorfeld in erheblichem Umfang Streichungen und Kürzungen vorgenommenen wurden, erreichen die Auszahlungen für **Investitionen** in dem vorliegenden Plan immer noch die enorme Summe von 7.842.300 €.

Die Liste der nicht aufgenommenen bzw. verschobenen Projekte und Maßnahmen, die Sie heute mit dem Haushaltsentwurf ebenfalls zur Verfügung gestellt bekommen werden, ergibt für 2013 ein Volumen von weiteren rd. 1,1 Mio. €.

Maßnahmen von besonderem 'Gewicht', die den Rotstift überstanden oder - insbesondere im Hinblick auf die WBB (das Freibad) zur Darstellung der Folgewirkungen - zumindest zunächst einmal Eingang in den Entwurf gefunden haben, sind:

- | | |
|--|----------|
| • Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 300 T€ |
| • Löschfahrzeug LF 10/6 für FW Hülptingsen (2. Rate) | 130 T€ |
| • Anbau/Erweiterung FW-Haus Weferlingsen | 224 T€ |
| • Dach- und Fassadensanierung Gudrun-Pausewang-GS | 1.230 T€ |
| • Straßenausbaubeiträge Realschule | 121 T€ |
| • Anbau Krippe KiTa West | 855 T€ |
| • Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten
an den Wirtschaftsbetrieben Burgdorf | 250 T€ |
| • Erwerb von Maschinen-, E- und MSR-Technik Kläranlage | 110 T€ |
| • Kanalnetz Stadt | 435 T€ |
| • Stadtstraßenerneuerung Am Brandende | 133 T€ |
| • Straßenbau / Baustraße Flachsfeld II | 150 T€ |
| • Erneuerung von Fahrbahnbelägen | 230 T€ |

- | | |
|--|--------|
| • Umbau Kreuzung Schw. Herzog z. KVP (Ant. Gem.Str.) | 347 T€ |
| • Umbau Kreuzung Schw. Herzog z. KVP (Ant. Landesstr.) | 242 T€ |
| • Straßenbau / Baustraße Östlich Beerbuschweg | 900 T€ |
| • Beleuchtungserneuerungs- Konzept LED | 150 T€ |
| • Auszahlungen für Straßenbeleuchtungsanlagen | 222 T€ |

Die herausragendsten Positionen, es ist unschwer zu erkennen, sind dabei die bereits angesprochene 'Generalsanierung' der Gudrun-Pausewang Grundschule, d. h. der 2013 allein mit 1,23 Mio. € zu Buche schlagende erste Abschnitt, der Straßenbau im Baugebiet 'Östl. Beerbuschweg' mit 900 T€, der Anbau an der Kita West mit 855 T€ und der mit 250 T€ recht 'harmlos' wirkende Einstieg in die bestandssichernde Sanierung und partielle Aufrüstung des Freibades, die weitere Investitionen in Höhe von 2,25 Mio. € nach sich ziehen wird.

Im Rahmen des Klimaschutzaktionsprogramms (KAP) ist neben vielen anderen Initiativen und Projekten die energetische Untersuchung ausgewählter städt. Gebäude als Teilkonzept beauftragt worden, das vom Institut für Bauforschung e. V. Hannover (IFB) abgewickelt wird.

Ziel dieses Teilkonzeptes ist es, eine Entscheidungsgrundlage und ein Steuerungsinstrument (Klimaschutz-Management) zu entwickeln, mit denen die Treibhausgasemissionen und Energiekosten der Liegenschaften dauerhaft gesenkt werden können.

Dieses von der Stadt in Auftrag gegebene und vom BMU geförderte Teilkonzept besteht aus drei Bausteinen, die von der Erfassung des Ist-Zustandes, dessen Analyse und Bewertung über eine Gebäudedokumentation mit Schwachstellenbewertung und Bedarfsberechnung bis zu einer detaillierten Analyse für eine begrenzte Anzahl von Gebäuden zur Festlegung konkreter Sanierungsmaßnahmen reichen.

Die Untersuchungen liefern Erkenntnisse über mögliche bzw. nötige energetische Maßnahmen, die dadurch zu erzielenden Energiekosteneinsparungen und die CO₂-Emissionsminderung, aber natürlich auch über die voraussichtlichen Kosten und die jeweiligen Amortisationszeiten.

Die jüngst von der IFB für die Rathäuser II und III vorgelegten Untersuchungsergebnisse, die noch nicht in den vorliegenden Entwurf eingeflossen sind, zeigen, dass allein bei diesen beiden Objekten für rein energetische sowie notwendige technische Maßnahmen (Erneuerung der Anlagentechnik), d. h. ohne eine nutzungstechnische Modernisierung / Verbesserung, über 1 Mio. € aufgewendet werden müssten.

Die an und in den z. T. denkmalgeschützten Rathäusern notwendigen (technischen) Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundene beträchtliche Investitionsaufwand machen es erforderlich, sich rechtzeitig, d. h. schon kurzfristig aufs Neue mit der Frage der Unterbringung der Verwaltung zu befassen.

An dieser Stelle stellt sich - wie jedes Jahr - die spannende Frage, wie die geplanten Investitionen im vorliegenden Plan finanziert wurden bzw. finanziert werden mussten.

Die 'laufende Verwaltungstätigkeit', ich habe es schon angesprochen, führt zu einem negativen Ergebnis (rd. - 3,283 Mio. €) und fällt damit auch im nächsten Jahr als Finanzierungsinstrument aus.

Bleiben die zu erwartenden 'Einzahlungen aus Investitionstätigkeit'.

Nach der augenblicklichen Planung werden sie im kommenden Jahr die mäßige Gesamtsumme von 2,41 Mio. € erreichen und damit um rd. 1,155 Mio. € hinter dem Gesamtansatz dieses Jahres (rd. 3,565 Mio. €) zurückbleiben. Im Einzelnen wird mit folgenden 'Eingängen' gerechnet:

Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 847 T€ (insb. je 390 T€ für AWO-Kita und Anbau Kita West sowie 62 T€ aus Feuerschutzsteuermitteln),

Beiträge u. ä. Entgelte in Höhe von 957.900 € (insbes. f. Stadtstraßenumbau rd. 261 T€, Straßenerneuerung Im Langen Mühlenfeld 320 T€, Beiträge aus Vorjahren rd. 58 T€, Straßenbeleuchtung rd. 39 T€),

Veräußerung von Sachvermögen, konkret von Grundstücken in Höhe von (lediglich) 590 T€, gegenüber 1,95 Mio. €, die im Haushalt 2012 ausgewiesen werden konnten. Dieser drastische Rückgang hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass insbesondere die Baugrundstücke im Baugebiet 'Östl. Beerbuschweg' überraschend zügig, d. h. anders als zu erwarten und geplant, bereits im lfd. Jahr vermarktet werden konnten.

Schließlich noch 'Sonstige Investitionstätigkeit' in Höhe von rd. 15 T€.

Aus der soeben beschriebenen Investitionstätigkeit (Auszahlungen und Einzahlungen) ergibt sich ein Saldo von - 5.432.300 € und damit das Wissen, dass wir im nächsten Jahr gut 69 % unserer Investitionen über Kredite finanzieren müssen.

Kredite von heute aber, meine Damen und Herren, sind die Steuern von morgen.

Nach Abzug der mit 525 T€ veranschlagten ordentlichen Tilgung bedeutet dies eine **Netto-Neuverschuldung** von 4.907.300 €.

Das ist häufig der Punkt, an dem nach 'Alternativen Finanzierungsformen' und / oder 'Intelligenten Lösungen' gerufen wird.

Zwischenzeitlich hat sich zumindest überwiegend die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Kommunalkredit noch immer die kostengünstigste / wirtschaftlichste Finanzierungsform darstellt.

Alternative Finanzierungsformen zielen in der Regel vorrangig darauf ab, eine wegen abhanden gekommener finanzieller Leistungsfähigkeit zu befürchtende Versagung der aufsichtsbehördlichen Kreditgenehmigung zu umschiffen. Im Kern geht es also darum, sich etwas leisten zu können, was man sich eigentlich nicht leisten kann und folglich auch nicht leisten dürfte.

In bestimmten Situationen kann die 'intelligenteste Lösung' der Verzicht oder die Beschränkung auf eine Minimallösung sein.

Unterstellt, dass 2012 die als Einnahmereste übertragenen Kreditermächtigungen in Anspruch genommen und auch die im Haushalt mit 3,486 Mio. € veranschlagten Kreditaufnahmen in dieser Höhe erfolgen müssen, und weiterhin unterstellt, dass die Kommunalaufsicht die erforderliche Genehmigung nicht versagt, wird der **Schuldenstand** bei einem planmäßigen Verlauf in 2013 am Ende des kommenden Jahres nach Abzug der zu leistenden ordentlichen Tilgungen eine Gesamtsumme von rd. 25,661 Mio. € erreichen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich begründeten (in § 110 Abs. 4 NKomVG formulierten) Verpflichtung, dass die Kommune nicht nur die Finanzierung ihrer Investitionen, sondern auch die Liquidität sicherstellen muss, werden wir bei einer stichtagsbezogenen Betrachtung (nach Plan am Ende des nächsten Jahres) einschließlich des 'Vortrags' von

rd. 1,083 Mio. € aus 2012, rd. 4,891 Mio. € mit **Liquiditätskrediten** ausgleichen müssen.

Das ist zweifellos besorgniserregend, aber noch nicht so extrem, wie die allgemeine Entwicklung. Bundesweit haben nämlich Liquiditäts- oder auch Kassenkredite Ende des ersten Quartals 2012 einen neuen Höchststand von 47,8 Mrd. € und damit einen Anteil von 35,9 % an der Gesamtverschuldung der Kommunen erreicht.

Bei uns liegt der Anteil (Ende 2013) noch bei rd. 16 %.

Nicht ohne Grund heißt es: 'Kredite muss man sich leisten können'. Viele Kredite erst recht, denn:

für die - derzeit (noch) erfreulich günstigen - Liquiditäts- und für die Invest-Kredite müssen natürlich **Zinsen** gezahlt werden.

2013 werden wir hierfür stattliche 770 T€ aufbringen müssen. Einschließlich der (ordentlichen) **Tilgungsleistungen** in Höhe von 525 T€ fließen 1,295 Mio. € aus unserem Haushalt ab - und an die Banken.

Die in dem vorliegenden Zahlenwerk veranschlagten sog. **„Verpflichtungsermächtigungen“** erreichen eine Gesamtsumme von 5,372 Mio. €!

In diesem (beträchtlichen) Umfang legen Sie sich schon jetzt für den Haushalt 2014 ff. fest - schränken Sie Ihre künftigen finanziellen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Investitionsbereich ein.

Allein die bereits mehrfach angesprochenen 'Großprojekte' "2. Abschnitt der Sanierung Gudrun-Pausewang GS" mit 1,365 Mio. € und das Engagement bei den "Wirtschaftsbetrieben zur Sicherung des Freibadbetriebes" mit 2,25 Mio. € tragen mit 3,615 Mio. € zum Entstehen der enormen Gesamtsumme bei.

Verpflichtungsermächtigungen sollen grundsätzlich nur veranschlagt werden, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Auszahlungen in den betreffenden Haushaltsjahren gesichert erscheint.

Wichtigste Grundlage für die erforderliche Einschätzung ist die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**, die wiederum auf der Grundlage eines **Investitionsprogramms** aufzustellen und im Haushaltsplan mit abzubilden ist.

Die will ich jetzt kurz skizzieren.

Das **Investitionsprogramm** besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten mit den im Planungszeitraum, d. h. bis zum Jahre 2016, vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

In der vorliegenden Version, die Sie heute mit der Vorlage 2012 0215 erhalten, wurden wiederum zusätzlich bei den einzelnen Positionen die zu erwartenden Einzahlungen (Zuweisungen, Beiträge, o. ä.) beziffert.

Einschließlich 2013 ergeben die Auszahlungen für Investitionen bis zum Ende des Planungszeitraums eine Gesamtsumme von rd. 29,188 Mio. € - davon allein in 2014 rd. 11,284 Mio. €; dem stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von insgesamt (nur) 10,549 Mio. € gegenüber, sodass sich eine 'Differenz' von rd. 18,369 Mio. € ergibt, die u. a. auch wegen der negativen Salden aus der lfd. Verwaltungstätigkeit durch Kredite finanziert werden muss.

Die vom Finanzvolumen größten im vorliegenden Programm berücksichtigten Investitionsvorhaben sind die Sicherung der Klärschlamm Entsorgung mit 3,43 Mio. €, die Generalsanierung der Gudrun-Pausewang GS mit 2,595 Mio. €, die Beteiligung an den Wirt-

schaftsbetrieben, d. h. die für die 'Vitalisierung' des HFB bereit zu stellenden 2,5 Mio. €, der Straßenbau im Baugebiet Östl. Beerbuschweg mit 1,018 Mio. €, die Kanalerneuerung Gartenstr. mit 490 T€ (netto 430 T€) sowie der Fahrbahn mit 675 T€ (netto 475 T€) und der Umbau Schwarzer Herzog zum KVP mit insgesamt 589 T€ (netto 357 T€).

Der Abwasserbereich, die gerade genannten Zahlen lassen dies schon erkennen, ist im Investitionsprogramm über den gesamten Planungszeitraum 'stark vertreten'. 2013 mit 785 T€, 2014 mit 4,143 Mio. €, 2015 mit 2,377 Mio. € und 2016 mit 782 T€ (jeweils brutto).

Wie Sie wissen wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die Aufschluss darüber geben soll, ob und ggf. welche Vorteile es mit sich bringen würde, die Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt herauszulösen und sie künftig in einer anderen Rechtsform (Eigenbetrieb, Anstalt öffentl. Rechts, Eigengesellschaft, o. ä.) zu betreiben.

Bei einem (voraussichtlich frühestens zum Beginn des Jahres 2014 vollziehbaren) Rechtsformwechsel würden u. a. auch die erwähnten Investitionen und die daraus resultierenden Kreditaufnahmen nicht mehr im städt. Haushalt zu veranschlagen sein.

Allerdings würden sie über den vorgeschriebenen konsolidierten Gesamtabschluss, der die ausgegliederten Bereiche einschließt und einen Überblick über das vollständige Vermögen und sämtliche Schulden der Stadt vermitteln soll, wieder 'sichtbar' werden.

Ebenfalls bedeutend sind auch die vorgesehenen Gesamtauszahlungen für den Ankauf von unbebauten Grundstücken mit 4,17 Mio. €, allerdings führen diese, so die Planung, zu Einzahlungen in Höhe von rd. 6,205 Mio. €, so dass sich bei dieser Position ein positiver Saldo, ein 'Überschuss' von 2,035 Mio. € ergibt.

Das beschriebene 'Missverhältnis' bei der Investitionstätigkeit zwischen Ein- und Auszahlungen führt dazu, dass unsere **Schulden**, die Verbindlichkeiten aus Invest-Krediten, nach derzeitigem Kenntnis- bzw. Planungsstand bis zum Ende des Planungszeitraums (bis Ende 2016) auf insgesamt 36,952 Mio. € anwachsen werden.

Hinzu kommen die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten**, die bei einer planmäßigen Entwicklung und stichtagsbezogenen Betrachtung einen Stand von 15,959 Mio. € erreichen werden.

Die Geldschulden insgesamt, also Liquiditäts- und Invest-Kredite zusammen, werden Ende 2016 die '50-Mio.- Marke' überschritten haben, d. h. eine Gesamtsumme von 52,911 Mio. € ergeben.

Bei der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** wurden die Prognosen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 07.09.2012 übernommen, 2013 die nach dem Haushalts-sicherungskonzept vorgesehene und mit der Hebesatzsatzung heute zur Entscheidung stehende Anhebung der Realsteuersätze um 5 v. H., sowie die von der Regionsverwaltung vorgeschlagenen 'abgesenkten' Hebesätze für die Regionumlage und sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen nur geringe Steigerungsraten unterstellt.

Danach werden wir auch im jetzt zu betrachtenden Planungszeitraum in keinem Jahr im Ergebnishaushalt ein positives, ein ausgeglichenes 'ordentliches Ergebnis' erzielen.

2013, ich habe es eingangs bereits gesagt, liegen wir immer noch 'ordentlich drunter', nämlich bei rd. - 4,989 Mio. €; in den Folgejahren ebenfalls, und zwar

2014: bei rd. - 4,519 Mio. €,
2015: bei rd. - 4,657 Mio. €, und
2016: bei rd. - 4,176 Mio. €.

Wenn Sie diese (voraussichtlichen) Jahresergebnisse addieren, kommen Sie auf eine Gesamtsumme von rd. - 18,341 Mio. €; das ist der Betrag, um den sich unsere Nettoposition, unser 'Eigenkapital', am Ende des Planungszeitraums reduziert haben wird.

Rechnen Sie die in den betreffenden Jahren zu erwartenden 'außerordentlichen Ergebnisse' (in Höhe von insgesamt 3,812 Mio. €) hiervon ab, verbleiben immer noch stattliche rd. 14,529 Mio. € 'Substanzverlust' bei unserer Nettoposition. Hinzu kommen die sich aus den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 ergebenden 'Verluste'.

Die anhaltende Krise auf den Finanzmärkten mit ihren weiterhin unabsehbaren Folgewirkungen, die sich verschärfende Euro-Krise, die sich nach Einschätzung von Wirtschaftsfachleuten auch für Deutschland abzeichnende Abflachung der Konjunktur, kurz: die zu befürchtende Verschlechterung der derzeit insgesamt recht positiven haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen wenig Raum für die Hoffnung, dass sich alles von Selbst zum Besten wenden wird.

Wir werden folglich nicht umhin kommen, die (selbst in einer konjunkturellen Hochphase unvermindert aufgetretenen bzw. anhaltenden) strukturellen Haushaltsprobleme durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu lösen oder zumindest zu mindern. Andernfalls werden wir am Ende des Finanzplanungszeitraumes den genannten Substanzverlust erlitten und den zwar bezifferten, aber dennoch oder gerade deswegen 'unvorstellbaren' Schuldenberg angehäuft haben.

Was die Vernunft bei einer Haushaltssituation wie der geschilderten rät, schreibt der Gesetzgeber (in § 110 NKomVG) verbindlich vor: Bei einem (wiederum bzw. weiterhin) unausgeglichenen Haushalt ist ein **'Haushaltssicherungskonzept'** aufzustellen bzw. das bereits bestehende (erneut) fort zu schreiben und spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

In dem Konzept ist festzulegen, wie und innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich wieder erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Für uns bedeutet dies, dass wir das mit dem (unausgeglichenen) Haushalt 2012 verabschiedete Sicherungskonzept fortschreiben müssen.

Das trifft uns, so denke ich, nicht unerwartet und - in diesem Jahr - auch nicht unvorbereitet, denn:

Eine mit Vertretern aus Politik und Verwaltung besetzte 'Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung' ist bereits vor Wochen gebildet worden und unter externer Moderation damit befasst, für die Beratungen und Entscheidung in den zuständigen politischen Gremien Grundlagen und Empfehlungen für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungs- bzw. -sicherungskonzeptes zu erarbeiten.

Ich denke, zumindest strategisch sind wir damit derzeit auf einem guten, auf dem richtigen Weg.

Ziel auf diesem Weg muss es sein, mit einem realistisch und damit eher mittel- bis langfristig ausgelegten und sorgsam austarierten Konzept die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wieder her- und zugleich nachhaltig und dauerhaft sicherzustellen, denn gerade die Leistungsfähigkeit der Stadt, das liegt auf der Hand, ist von herausragender Bedeutung für die Standortattraktivität, die Standortqualität und damit auch ganz entscheidend für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Das schließt jedoch nicht aus bzw. macht es keineswegs entbehrlich, auch dem in den letzten Jahren stetig angewachsenen Anspruchsdenken angemessen zu begegnen, d. h. den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass dem Wunsch nach einem 'Rundum-Sorglos-Paket' auch oder gerade auf kommunaler Ebene nicht entsprochen und Neues nur dann angeboten werden kann, wenn gleichzeitig gesagt wird, was es dafür künftig nicht mehr geben wird bzw. auf was man dafür künftig verzichten will.

Nur bei einer Beschränkung auf das Leistbare (sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich) werden wir wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen, werden sich wieder größere Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen und werden wir dem Grundsatz der Generationen-, der sog. 'intergenerativen' Gerechtigkeit entsprechen können.

Die inhaltlichen Motivationstheorien, so habe ich kürzlich gelesen, verstehen '*Motivation*' zunächst einmal als das Bestreben, einen Mangelzustand zu beseitigen.

In dem Wissen lassen Sie uns gemeinsam, Rat und Verwaltung, gewohnt engagiert und ganz besonders motiviert in die anstehenden Beratungen gehen und darauf hinarbeiten, dass der Rat in der Dezember-Sitzung einen Haushalt beschließen kann, der vielleicht auch dann noch nicht ganz mangellos ist, der aber weitestgehend bedenkenlos in das Genehmigungsverfahren gegeben werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.